

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 657 160 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.07.2006 Patentblatt 2006/27

(51) Int Cl.:
B65B 67/12 (2006.01) B65F 1/14 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.05.2006 Patentblatt 2006/20

(21) Anmeldenummer: **05021873.4**

(22) Anmeldetag: **07.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG D-35708 Haiger (DE)**

(72) Erfinder: **Goritzka, Dirk 35753 Greifenstein (DE)**

(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert Patentanwälte Huyssenallee 100 45128 Essen (DE)**

(30) Priorität: **12.11.2004 DE 202004017582 U**

(54) Halterung für Entsorgungsbeutel

(57) Die Erfindung betrifft eine Halterung für Entsorgungsbeutel (2) mit einem Traggestell (3) und einem L-förmigen Doppel-Bügel (4), wobei für Traggestell (3) und Bügel (4) eine Einwurfstellung, in der der Entsorgungsbeutel (2) geöffnet ist, und eine Schließstellung, in der der Entsorgungsbeutel (2) geschlossen ist, vorgesehen ist, wobei der Bügel (4) um eine Schwenkachse (5) schwenkbar an dem Traggestell (3) angeordnet und zwischen der Einwurfstellung und der Schließstellung schwenkbar ist und wobei an einem Tragabschnitt (6) des Bügels (4) ein Randabschnitt (7) oder Tragegriff des Entsorgungsbeutels (2) befestigbar ist, wobei das Traggestell (3) ein Tragelement (8) und ggf. ein Standelement (9) aufweist, an dem Tragelement (8) ein Randabschnitt (10) oder Tragegriff des Entsorgungsbeutels (2) befestigbar ist und das Standelement (9) zum Abstellen der Halterung (1) auf dem Boden ausgebildet ist.

Es wird vorgeschlagen, daß an beiden L-förmigen Abschnitten des Bügels (4) jeweils ein von dem Tragelement (8) und dem Standelement (9) unabhängiges Gelenkteil (11) vorgesehen ist, daß das Gelenkteil (11) Aufnahmen (12 - 15) für den Bügel (4) sowie für das Tragelement (8) und/oder das Standelement (9) aufweist und daß die Schwenkachse (5) für den Bügel (4) in dem Gelenkteil (11) ausgebildet ist.

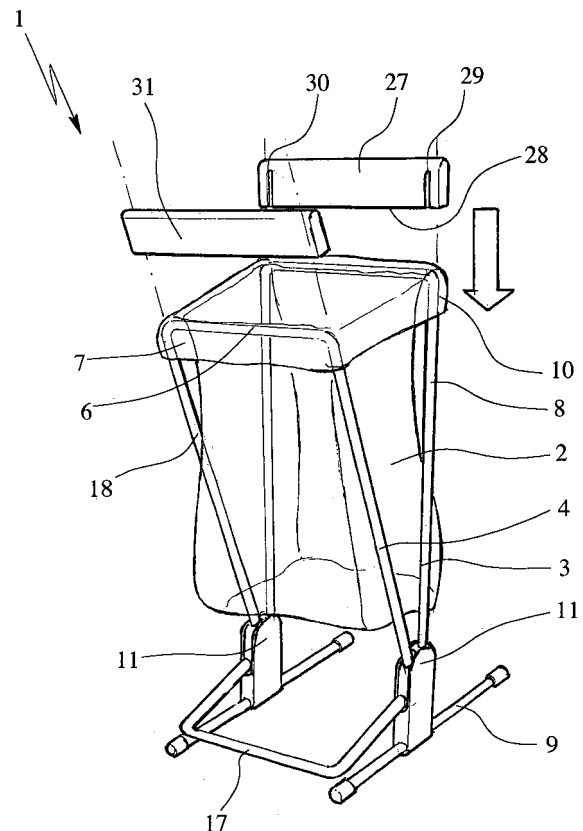


Fig. 1

EP 1 657 160 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 1873

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 881 150 A (THALER, THOMAS; THALER, CHRISTIAN) 2. Dezember 1998 (1998-12-02) * Abbildungen 1-6 *	1-8	INV. B65B67/12 B65F1/14
X	FR 2 377 939 A (HAMMERLIT GMBH) 18. August 1978 (1978-08-18) * Abbildungen 1-6 *	1	
X	US 3 226 070 A (KURLANDER ROBERT A) 28. Dezember 1965 (1965-12-28) * Abbildungen 8,9 *	1	
A	EP 0 198 305 A (HAMMERLIT GMBH) 22. Oktober 1986 (1986-10-22) * das ganze Dokument *	1-8	
A	FR 2 834 499 A (SOCIETE INDUSTRIELLE QUALITECHNIC) 11. Juli 2003 (2003-07-11) * das ganze Dokument *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65B B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		10. Februar 2006	Vigilante, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

2
EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Halterung für Entsorgungsbeutel

2. Ansprüche: 9-11

Halterung für Entsorgungsbeutel mit Abdeckungen

3. Ansprüche: 12-14

Halterung für mindestens zwei Entsorgungsbeutel

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 1873

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-02-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0881150	A	02-12-1998	AT	404929 B	25-03-1999
			AT	92597 A	15-08-1998
			DE	59801422 D1	18-10-2001
			ES	2164386 T3	16-02-2002

FR 2377939	A	18-08-1978	DE	2701944 A1	20-07-1978
			IT	1092264 B	06-07-1985
			NL	7713425 A	21-07-1978

US 3226070	A	28-12-1965	KEINE		

EP 0198305	A	22-10-1986	KEINE		

FR 2834499	A	11-07-2003	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82